

# Vollmacht

für Rechtsanwalt Wilhelm Büttner

**Wilhelm Büttner**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Bankkaufmann

Hofangerstr. 63 · 81735 München  
Telefon: 089/95423684  
E-Mail: mail@buettner-recht.de

**Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmachtgeber/Mandantschaft
Gegner
Vollmachtsgegenstand

### Diese Vollmacht ermächtigt:

- zur **außergerichtlichen Vertretung** und Verhandlung aller Art;
- zur **Prozessführung** u.a. nach §§ 81ff der Zivilprozessordnung; inkl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf und sonstigen **außergerichtlichen Verhandlungen** in Zusammenhang mit der unter „wegen“ genannten Angelegenheit;

Jeweils einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis; die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich mit unten aufgeführter Ausnahme auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungs-, Kostenfestsetzungs-, Insolvenz-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungsverfahren, Arrest und einstweilige Verfügung, und umfasst allgemein die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- Einlegung von Rechtsmitteln, deren Rücknahme oder Verzicht zu erklären
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden (**Inkassovollmacht**).

Ausdrücklich nicht umfasst von dieser Vollmacht ist jedoch eine Vertretung im Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenüberprüfungsverfahren gem. § 120a ZPO bzw. § 76 FamFG. Hierfür wird der Anwalt ausdrücklich nicht bevollmächtigt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/in/en